

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 21. August 1850.

Stück 15.

Bekanntmachungen.**Betrifft die Sperre der Dürrenberger Saalschleufe**

Die Erneuerung des Unterthores an der Dürrenberger Saalschleufe erfordert die Sperrung der letzteren in der Zeit vom 23. September bis mit 6. October dieses Jahres. Dem Schiffahrt treibenden Publikum wird dies hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 12. August 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Jagd wird in diesem Jahre in Gemäßheit des von der Königl. Regierung gefaßten Beschlusses mit dem 24. d. Mts. eröffnet. Indem ich dies hierdurch zur Kenntniß bringe, fühle ich mich veranlaßt, noch auf nachstehende, theils in dem Jagdpolizeigesetze ausdrücklich vorgeschriebene, theils aus demselben folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:

- 1) Ein Jeder, welcher die Jagd ausübt, muß einen Jagdschein mit sich führen, und wenn er sich ohne Begleitung des Jagdbesizers auf fremden Revieren befindet, außerdem noch die schriftliche Erlaubniß desselben. Ich habe die Gensdarmarie des Kreises bereits angewiesen, einen Jeden, den sie bei Ausübung der Jagd betreffen, zur Vorzeigung des Jagdscheins, resp. der schriftlichen Erlaubniß aufzufordern und mir zur Anzeige zu bringen, falls sie hierbei irgend eine Unregelmäßigkeit finden sollte. Die Polizeibeamten in den Städten und die Ortsrichter haben auf den Fluren ihrer Orte eine gleiche Berechtigung und Verpflichtung wie die Gensdarmen.
- 2) In allen eingefriedigten Grundstücken, z. B. in Gärten, haben zwar die Eigenthümer die Jagd selbst, dergestalt, daß sie nicht der Verpachtung zc. mit verfallen, sie müssen aber, wenn sie dieselbe ausüben wollen, im Besitze eines Jagdscheins sein.
- 3) Es ist nicht ohne Weiteres erlaubt, nach Staaren, Sperlingen, Krähen und ähnlichem Ungeziefer zur Verschwendung aus Feld-, Baum- und Gartenfrüchten zu schießen, vielmehr gehört hierzu die schriftliche Erlaubniß des Jagdinhabers und außerdem der Besitz eines Jagdscheins.
- 4) Wie sich von selbst versteht, darf die Jagd in den Fluren, in welchen sie noch nicht gültig verpachtet oder über deren Benutzung noch nicht geschmächtig beschlossen ist, bis auf Weiteres nicht ausgeübt werden.

Merseburg, den 19. August 1850.

Der Königl. Landrath **Weidlich.****Bekanntmachung.**

Die Verpachtung der Fischerei in den Menschauer Tachen auf 6 Jahre, von Johanni d. J. ab, soll höherer Verfügung gemäß, nochmals und zwar auf

Mittwoch den 28. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Rentamtslocale, stattfinden und werden Pachtgeneigte hiermit eingeladen.

Merseburg, den 19. August 1850.

Königliches Rentamt.**Natron-hydrat als Schutzmittel gegen die Cholera.**

Der Königl. Preuss. Medizinalrath Dr. Niemann schreibt über die Anwendungsweise des Natron-hydrat als Schutzmittel gegen die Cholera. In einem so eben erschienenen französischen Schriftchen empfiehlt Dr. Gutmann in Paris zur Verhütung der Cholera Dämpfe von thierischen Fetten, die man in einem Kessel, der mit glühenden Kohlen angefüllt ist, entwickeln soll, und hält insbesondere deshalb diese Dämpfe für wirksam, weil er die Erfahrung machte, daß Seifen-Fabrikanten fast nie von epidemischen Krankheiten befallen werden. Ich erkläre nur aus Gründen, die ich bereits veröffentlicht habe, diese mir in-

teressante und noch nicht bekannte Thatsache nicht dadurch, daß Seifen-Fabrikanten die feuchte mit thierischen Dämpfen geschwängerte Luft einathmen, dann müßten alle Gewerbetreibende, die thierische Stoffe kochen, frei von epidemischen Krankheiten sein, sondern in der Bearbeitung der thierischen Fette mit Kali und Natron-hydrat. Die Praxis fängt bereits an sich günstig für meine Ansicht, daß Natron-hydrat-Seifen ein höchst wirksames Mittel als Präservativ gegen die Cholera sind, zu entscheiden. Ich halte es für Pflicht eines jeden Menschenfreundes, nach sicheren Schutzmitteln gegen eine Krankheit zu suchen, die in den leichtern Graden stets gefährlich, in den höheren immer tödtlich ist und kann nicht dringend genug Waschungen mit Natron-hydrat-Sei-

fen, so lange die Cholera-Epidemie dauert, empfehlen. Um vielseitigen Anfragen über die Anwendungsweise der Seifen zu genügen, bemerke ich, daß man am Besten dieselben in den Unterleib, die Brust und die Extremitäten einreibt. Ich lasse diese Seifen mit einem wollenen Lappen einwaschen. Je nachdem es die Constitution verträgt, kann man sich mit kaltem oder warmen Natron-hydrat-Seifenwasser waschen. Man wird sich überzeugen, daß die Waschungen die Thätigkeit der Haut befördern, daß sie eine eigenthümliche Wärme in den eingewaschenen Theilen erzeugen, die selbst nach einmaligem Waschen den ganzen Tag über anhält, da chemischen Erfahrungen nach das Natron-hydrat in den kleinsten Gaben auf die Blutmasse einwirkt, so wird eine genügende Menge durch die Haut eingefogen. Das Mittel in der Seifenform angewendet, schadet nie und verursacht nur bei zarter Haut Rötthung derselben. Natron-hydrat-Flüssigkeit muß nur verdünnt angewendet werden. (W. N.)

Der Danziger Correspondent der Elbinger Anzeigen erzählt einzelne Erlebnisse des dortigen Landwehrbataillons während seines Aufenthalts in Potsdam, welche wir unsern Lesern mittheilen:

Die Stabsofficiere waren zur königlichen Tafel geladen worden; unterdeß besahen sich mehrere Landwehrmänner den Garten von Sanssouci und erhielten, als der König sie erblickte, die Vergünstigung, auch das Schloß besehen zu dürfen. Sie wurden in das Innere desselben geführt, wo sie von mehren der dort befindlichen Damen angerebet wurden. Eine derselben fragt unter Anderem beim Fortgehen einen Soldaten, ob er auch noch etwas zu sehen wünsche.

Er entgegnet: „Ich möchte noch den Schimmel sehen.“

„Sie meinen den ausgestopften Schimmel von Friedrich dem Großen?“

„Nein, den meine ich nicht; ich meine den Schimmel, den unsere Königin vor mehren Jahren vom König von Dänemark geschenkt bekommen hat.“

„Mein Gott, woher wissen Sie denn das?“

„O, das habe ich damals gehört und mir schön gemerkt.“

„Nun gut, Sie sollen zu dem Schimmel geführt werden. Doch, was wünschen Sie sonst noch zu sehen?“

„Dann möcht ich auch die Königin selbst sehen.“

„Die haben Sie schon längst gesehen und auch mit ihr gesprochen. Kennen Sie mich denn nicht? Ich bin die Königin.“

Wer schildert das Erstaunen des überraschten Landwehrmannes! Er verbengt sich tief und will der Königin die Hand küssen, die Letztere jedoch verhindert, indem sie die Worte an ihn richtet: „nun, Sie haben sich die Königin wohl ganz anders gedacht?“ die er bejaht, indem er hinzusetzt, er habe geglaubt, die würde in schwerem Seidenzeug gekleidet sein, und eine Krone auf dem Kopfe tragen.

Der König läßt sich mit einem Soldaten in's Gespräch ein, der bei dem Regimente den Ruf hat, der allgemeine Lustigmacher zu sein. Der König fragt ihn, ob er Familie besitze, ob er von Hause schon Nachricht bekommen habe u. s. w.

„Ja,“ entgegnete der Mann ganz dreist, „ich habe eine junge Frau und einen allerliebsten kleinen Jungen, und sie hat auch schon an mich geschrieben, das weiß ich; aber den Brief habe ich nicht bekommen; der wird irgendwo liegen geblieben sein; denn die preussischen Posten taugen nicht viel, da ist manchmal eine miserable Wirthschaft.“

Der König betrachtet den Soldaten verwunderungsvoll und fragt ihn, ob er auch beweisen könne, was er sage.

„Ja, Majestät,“ entgegnete dieser, „ich weiß ganz bestimmt, daß meine Frau einen Brief geschrieben und abge-

geben hat; einer meiner Kameraden hat einen Brief bekommen, wo es drin steht.“

Der König läßt die Aussage durch einen Adjutanten notiren und einige Tage darauf, als das Regiment sich schon auf dem Weitermarsche befindet, bekommt der Landwehrmann von dem Officiere ein Schreiben, worin sich nicht nur ein Brief von seiner Frau befindet, sondern auch fünf Friedrichs-d'or. Der Adjutant schreibt ihm: er habe Recht gehabt, der Brief sei unterwegs liegen geblieben und Se. Majestät schicke ihm zur Entschädigung für sich und seinen „allerliebsten kleinen Jungen“ bekommendes Geschenk.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die nachgel. Wittve des pens. Zeugschreibers Sello, 74 J. 7 M. alt, an Altersschwäche; der 4. Sohn des Genesd'armerie-Wachmeisters Käsig, im 9. J., an der Brechnuhr.

Stadt. Geboren: dem königl. Preuß. Regierungs-Conducteur Förner ein Sohn; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die älteste Tochter des Handarbeiters Hindemitt, 10 J. alt, an der Brechnuhr; die hinterl. Wittve des Schauspiel-Directors Krausnick, 75 J. alt, an Altersschwäche; der Deconom Piegich, 64 J. 9 M. alt, am Blutschlage; die hinterl. Wittve des Bürgers Wisse, im 85. J., an Altersschwäche; die Ehefrau des Markthelfers Münch, 30 J. 8 M. alt, an der Brechnuhr; die älteste Tochter des Schwarz- und Schönfärbers König, 5 J. 6 M. alt, an der Brechnuhr; der Schuhmachermstr. Martinsohn, 35 J. 11 M. alt, am Nervenschlage; der einzige Sohn des Schneidermstrs. Schneider, 11 J. alt, an Schwäche; der Rentier Oß, 62 J. alt, an der Brechnuhr; die Ehefrau des Kutischers Karl, 26 J. alt, an der Brechnuhr; der Handarbeiter Blasius, 45 J. alt, an der Brechnuhr; die Ehefrau des Getreidehändlers Siegel, 49 J. 2 W. alt, am Nervenstieber; der dritte Sohn des Schneidermstrs. Holzhauer, 4 J. 2 M. alt, an der Brechnuhr; die jüngste Tochter des Schneidermstrs. Holzhauer, 1 J. 6 M. alt, an der Brechnuhr; die jüngste Tochter des Hutmachermeisters Rinkebe, 7 M. 2 W. alt, am Zahnen; die einz. Tochter des Schuhmachermeisters Saue, 15 J. 9 M. alt, an der Brechnuhr; der Bürger und Schneidermeister Jäger, 41 J. alt, an der Brechnuhr; der einzige Sohn des königl. Preuß. Regierungs-Conducteurs Förner, 1 J. 12 St. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Leinwebers Birmer, 2 W. alt, am Blutschlage; der älteste Sohn des Handarbeiters Hindemitt, 12 J. 11 M. alt, an der Brechnuhr; der Bürger und Lehnherr Hädler, 3 J. 3 M. alt, an der Brechnuhr; die hinterl. Wittve des Bürgers und Hutmachermeisters Rinkebe, im 65. J., an der Brechnuhr; die Ehefrau des königl. Preuß. Kreis-Secretairs Eckhardt, 36 J. 9 M. alt, an der Brechnuhr; die hinterl. zweite Tochter des Kerbmachers-gesellen Hader, im 5. J., an der Brechnuhr; der dritte Sohn des Schneiders Stahler, 1 J. 9 M. alt, an der Brechnuhr; die Ehefrau des Hausmanns Schuhmann, 27 J. 6 M. alt, an der Brechnuhr; der Maurergesell Grabmeis, 49 J. alt, an der Brechnuhr; der zweite Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Brandin, 2 J. 6 M. alt, am Zahnen; die einzige Tochter des Bürgers, Kauf- und Handelsherrn Mitschke, 6 M. alt, am Zahnen; der Ziegeldeckergesell Stoye, 55 J. 7 M. alt, an der Brechnuhr; der Venturmstr. Hauck, 35 J. alt, an der Brechnuhr; die zweite Tochter des Bürgers und Schuhmachermstrs. Müller, 19 J. 9 M. alt, an der Brechnuhr; der Handarbeiter Reil, 38 J. 9 M. alt, an der Brechnuhr; die hinterl. Wittve des Handarbeiters Kluge, 82 J. 2 M. 3 L. alt, an der Brechnuhr; der Fuhrmann Naumann, 30 J. 4 M. alt, an der Brechnuhr; die jüngste Tochter des Maurers Spott, 11 J. 6 M. alt, an der Brechnuhr; der dritte Sohn des Postexpedienten Weithner, 3 M. alt, an der Brechnuhr; der Bürger und Schuhmachermeister Tobias, 50 J. 6 M. alt, an der Brechnuhr; der zweite Sohn des Kunstmalers Stephan, 21 J. 4 M. alt, an der Brechnuhr; der jüngste Sohn des königl. Preuß. Kreis-Secretairs Eckhardt, 2 J. 8 M. alt, an der Brechnuhr; die einz. Tochter des Bürgers und Lohgerbermeisters Meyer, 6 M. 1 W. alt, an Zahnkrämpfen; der jüngste Sohn des Kunstmalers Stephan, 1 J. 5 M. 14 L. alt, an der Brechnuhr; die jüngste Tochter des Bürgers und Lohgerbermeisters Wiegand, 4 M. alt, an Entkräftung; die Ehefrau des Zimmergesellen Stoye, im 50. J., an der Brechnuhr.

Neumarkt. Gestorben: der Handarbeiter Oranel, im 29. J., an der Cholera; ein unehel. Sohn, im 1. J., an Krämpfen; die jüngste Tochter des Schneidermstrs. Julitz, im 1. J., an Krämpfen; der Ziegelstreichler Grune, 36 J. alt, an der Cholera; die hinterl. Wittve des Handarbeiters Schöbel in Venenien, 57 J. alt, an der Cholera; der Gutmann Kraneis, 63 J. alt, an der Cholera; ein unehel. Sohn, im 1. J., an der Cholera; die einzige Tochter des Schiffers Geigenmüller, 2 J. alt, an der Cholera; eine unehel. Tochter, im 1. J., an Krämpfen.

Im städtischen Krankenhause.

Der hinterl. Sohn des Zimmergesellen Hübner, 4 J. alt, an der Cholera; der Schneiderlehrling Boye, 18 J. alt, an der Cholera; die Ehefrau Piskart

aus Merseburg, 36 J. alt, an der Cholera; die Wittve Marchold, 32 J. alt, an der Cholera.

Altenburg. Geboren: ein außerehel. Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Maurers J. Ch. N. Spott, 61 J. 8 M. 11 T. alt, an Entkräftung; die Ehefrau des Brauers Dietrich, 28 J. 13 T. alt, im Wochenbette; ein außerehel. Sohn, 11 M. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des herrschaftl. Kutschers Genthner, 47 J. 2 M. alt, am Nervenfieber; die hinterlassene Wittve des Steingutfabrikanten Conrad in Gera, 71 J. 8 M. alt, an Altersschwäche; die einzige Tochter des Huthmanns Fichtner, 8 J. 8 M. 13 T. alt, am Nervenfieber; der Bürger und Fleischauemeister. G. Ch. Beyer, 37 J. 10 M. alt, am Blutschlage.

Bekanntmachungen.

Wahl neuer Schiedsmänner. Die dreijährige Amtsführung der beiden Schiedsmänner, des Herrn Kaufmanns Artus für den ersten und des Herrn Kaufmanns Zimmermann für den dritten schiedsrichterlichen Bezirk hiesiger Stadt geht den 22. October 1850 zu Ende. Es muß daher zu einer neuen Wahl geschritten werden. In jedem Bezirke werden drei als Schiedsmänner in Vorschlag zu bringende Individuen gewählt. Wir haben zu dem Ende auf Sonntag den 25. August d. J.

und zwar für den ersten, das erste und zweite Stadtviertel umfassenden Wahlbezirk,

Vormittags um 10½ Uhr, und für den dritten, die beiden Vorstädte und den Dom umfassenden Wahlbezirk

Vormittags um 11 Uhr, einen Termin anberaumt und laden diejenigen Bürger dieser Bezirke, welche die Stadtverordneten zu erwählen haben, ein, sich zur angegebenen Zeit in dem großen Saale des Rathhauses pünktlich einzufinden. Wir hoffen, daß dieser, das Wohl der Einwohnerschaft nahe berührenden Wahlhandlung ein reges Interesse werde zugewendet werden. Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit der Erscheinenden und wird ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden vollzogen.

Merseburg, den 6. August 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei der heute Statt gefundenen 40. Ausloosung der in hiesiger Armenschule gefertigten Gegenstände sind auf folgende Nummern:

Nr. 4. 15. 17. 20. 24. 27. 29. 36. 41. 46. 48. 51. 52.
54. 58. 63. 66. 67. 68. 69. 70. 72. 73. 74. 75. 79.
80. 89. 92. 101.

Gewinne gefallen, welche gegen Rückgabe der Loose durch den Hornrechtslehrer. Stephan werden eingehändigt werden.
Merseburg, den 15. August 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Bauholz und Schneidewaaren für die hiesige Saline und die zugehörigen Kohlengruben für das Jahr 1851 soll im Wege der Licitation beschafft werden, und ist hierzu Termin auf

Montag den 9. September c., Vormitt. 11 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumt.

Die Bedingungen und die speciellen Angaben der Anlieferung werden im Termine bekannt gemacht werden, sind auch vorher in unserer Registratur einzusehen oder von denselben gegen Erstattung der Copialien abschriftlich zu erlangen.

Im Allgemeinen bemerken wir, daß das Lieferungsobject überhaupt gegen 9000 Thlr. betragen wird.

Dürrenberg, den 6. August 1850.

Königlich Preussisches Salzamt.

Verpachtung.

Die mit dem 1. Januar 1851 pachtlos werdenden Gärten, der Schloß-, ingleichen der sogenannte Brunnengarten hiersebst, sollen

den 8. October 1850

anderweit meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige laden wir hiermit ein, sich gedachten Tages, Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des gewesenen Bürgermeisters Kamprath einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingungen schon von jetzt ab eingesehen werden können.

Lauchstädt, den 14. August 1850.

Die Königliche Bade-Direction.

Kamprath. Schimpf. Dr. Krieg.

Jagd-Verpachtung.

Die den Besitzern der Flur Burgliebenau zustehende Jagdnutzung soll Sonntag den 25. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthose zu Burgliebenau, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Augustin, Ortsrichter.

Vom 1. October d. J. an steht ein Logis, bestehend aus einer Stube, Kammer und Küche mit Zubehör zu vermieten, Fischergasse Nr. 387.

C. F. Ortman,

Vormund der Hippschen Kinder.

Anzeige.

Zwei gute Zug-Esel nebst Geschirre und Wagen stehen zu verkaufen in Lauchstädt bei Kamprath.

Täglich frisch gebrannten **Cheribon-Café** empfiehlt als etwas Ausgezeichnetes **Hermann Klingebell jun.**

Stucton, eine magenstärkende und schweißhervorbringende Essenz, verkaufe ich das Quart 25 Sgr., an Wiederverkäufer billiger. **Hermann Klingebell jun.**

Salzknochen, à Pfd. 1 Sgr. 6 Pf., sind zu haben in der Altenburg bei **Leonhardt Mohr.**

Sohlenleder,

haltbar und trocken, empfiehlt in ganzen und halben Häuten: Mastricher, das Pfd. zu 11 Sgr. 3 Pf., Schweger, gleich viel ob schwach oder stark, das Pfd. zu 10 Sgr.,

Waschleder, gut und fest, das Pfd. zu 11 Sgr. 6 Pf., so wie gute mastricher Köpfe und Schilder in hinlänglicher Auswahl, der Lohgerber **Paschke.**

Lützen, den 9. August 1850.

Nohe Kalbfelle,

und zwar frisch abgeschlachtet:

Motischenfelle, das Pfd. zu 3 Sgr. 9 Pf., Ochsenfelle, das Pfd. zu 3 Sgr. 6 Pf., und getrocknet, durchschnittlich das Pfd. zu 9 Sgr., kauft der Lohgerber **Paschke** in Lützen.

Taubemist,

den Berliner Scheffel zu 3 Sgr. 9 Pf., kauft der Lohgerber **Paschke** in Lützen.

Etablissemments-Anzeige.

Da ich mich in Merseburg als Damenschneidermeister etablirt habe, mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst die Anzeige, daß ich alles, was zur weiblichen Kleidung gehört, nobel und elegant nach den neuesten Pariser Moden sauber anfertige. Ich werde es mir zur angenehmfsten Pflicht machen, jeden Kunden durch die schnellste und sauberste Bedienung zu befriedigen. Darum bitte ich, bemühen Sie sich gefälligst in die Obergurgstraße, meine Wohnung befindet sich bei dem Sattlermeister Herrn Jstiger.

Friedrich Kurzhals, Damenschneidermeister.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich, aus Leipzig kommend, wo ich mehrere Jahre in den größten Werkstätten gearbeitet habe, von der hiesigen geehrten Prüfungs-Commission mit einem vorzüglichem Atteste beehrt worden bin, mich nun hier in Merseburg als Herrn-Schneidermstr. etablirt habe. Ich verspreche mit guter, billiger und prompter Bedienung, sowie stets mit den modernsten und beliebtesten Moden aufzuwarten. Ich ersuche daher ein hochgeehrtes Publikum, mir ihr Wohlwollen zu schenken und mich mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Wilhelm Rügow,

Wohnung: breite Gasse Nr. 498., eine Treppe.

Zum 26. August sollen 8½ Heinen Rübsen, in zwei Stücken, auf dem Stiele, meistbietend verkauft werden. Der Versammlungsplatz ist Nachmittags 3 Uhr auf dem Schießhause.

Merseburg, den 19. August 1850.

G. Ortman.

Die Hauptgewinne-Verloosung

des **Badischen Eisenbahn-Anlehens** findet am 31. August statt und besteht aus 2000 Gewinne, als: fl. 50,000, fl. 15,000; fl. 5,000; 4 à fl. 2,000, 13 à fl. 1,000 u. zc.

Attken hierzu, à 1 Preuß. Thlr., sind unter Zusicherung pünktlicher Einfindung der Ziehungslisten zu beziehen bei

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M.

Die Besorgung neuer Zinscoupons zu Preuß. Staats-Schuldscheinen übernimmt wieder gegen billige Vergütung

A. Rindfleisch, Pr. Secr. u. Comm.

Merseburg, den 18. August 1850.

Aufforderung.

Bei dem schnellen Ableben meines Bruders ist ein mir gehöriges, mit der Nr. 7516. versehenes Sparkassenbuch, welches letzterer in Verwahrhaftig hatte, abhanden gekommen. Sollte Jemand dasselbe gefunden oder wohl gar in Verfaß haben, so wird gebeten, sich deshalb binnen längstens acht Tagen in der hiesigen Sparkasse zu melden, widrigenfalls die Ansprüche daran verloren gehen, da das darauf eingelegte Geld bereits mit Beschlag belegt worden ist.

Merseburg, den 19. August 1850.

Erdmuthe Rockstroh.

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 22. August **Concert auf dem Feldschlößchen** (früher Scharre's Kaffeehaus.) Anfang 5 Uhr Abends.

Braun.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurl. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

Verlobungs-Anzeige

Freunden und Bekannten.

Wilhelmine Eichler.

Eduard Cuente.

Leipzig und Merseburg.

Es können in meiner Fabrik noch eine Anzahl Mädchen Beschäftigung finden; vorzüglich wird auf solche Rücksicht genommen, welche schon in dergleichen Fabriken gearbeitet haben.

Merseburg, den 19. August 1850.

A. Knoth.

Ein Heuseil wurde am Sonnabend von einem Wagen von der Breitegasse an, zum Sirtthor hinaus bis ans Kaffeehaus verloren. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung bei Herrn **G. Lott** am Markt.

Verlaufener Hund.

Am 16. August e. ist auf dem Wege von Raschwitz nach Merseburg eine 3 jährige blau getieberte Hühner-Hündin, mit schwarzen Behängen und auf beiden Bauchseiten einen Hand großen schwarzen Fleck, Lada genannt und dem Herrn von Bethmann-Hollweg gehörig, abhanden gekommen. Sollte diese Hündin Jemanden zulaufen, so wird derselbe höflichst ersucht, solche sofort an den Restaurateur **Gothe** in Merseburg abliefern zu lassen.

Für die vielseitigen Beweise von Liebe und Achtung, welche meiner geliebten Frau und meinem freundlichen Alfred noch im Tode zu Theil geworden sind, fühle ich mich gedrungen, hiermit auf das herzlichste zu danken.

Merseburg, den 18. August 1850.

Der Kreissecretair **Schhardt**,
zugleich im Namen seiner 4 Kinder.

Statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß uns unser guter Vater, der Kassen-Controleur, Hauptmann Melzer, heute früh 6½ Uhr im 58. Lebensjahre plötzlich durch den Tod entrißen wurde.

Merseburg, den 19. August 1850.

Die trauernden Geschwister **Melzer.**

Verspätet.

Am 5. d. M. wurde uns unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater, J. M. Klapper, nach einem kurzen Leiden, in einem Alter von 62 Jahren durch den Tod entrißen. So groß der Schmerz über das Dahinscheiden desselben für uns ist, so erhebend und stärkend war die Theilnahme, welche uns an dessen Begräbnistage zu Theil wurde. Wir fühlen uns daher gedrungen, den verehrten alten Kriegern für das dem Verstorbenen gegebene ehrenvolle Geleite, so wie für die vom Herrn Diaconus Simon am Grabe gesprochenen erhebenden Trostesworte, endlich allen Uebrigen, welche ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, unsern innigen herzlichen Dank öffentlich auszusprechen.

Merseburg, den 18. August 1850.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Marktpreise vom 17. August.

	thl.	sa.	pf.	bis	thl.	sa.	pf.	bis	thl.	sa.	pf.	bis	thl.	sa.	pf.	bis	
Weizen	1	23	9	bis	1	27	6		Gerste	—	23	9	bis	—	27	6	
Roggen	1	5	—	bis	1	13	9		Hafer	—	18	9	bis	—	21	3	